

BfGT

Bürger für Gütersloh e. V.

- Ratsfraktion -

Postfach 123 - 33242 Gütersloh • Unter den Ulmen31 – 33330 Gütersloh

☎ 05241 – 222 772 / Fax 15064 – www.bfgt.de / e-Mail: info@bfgt.de

**Sportausschuss der STADT GÜTERSLOH
c/o Herrn Markus Kottmann
Berliner Str. 70 – Rathaus – 33330 Gütersloh**

Sehr geehrter Herr Kottmann,

in der Sitzung des Sportausschusses am 18.03.2021, stellt die **BfGT**- Fraktion unter dem TOP 11, Haushalt 2021-Budget Fachbereich Sport, folgenden Antrag:

Die BfGT beantragt, dass der Sportausschuss die Verwaltung beauftragt, mit dem Stadtsportverband Gütersloh einen Kooperationsvertrag zwischen der Stadt und SSV über die professionelle hauptamtliche Durchführung der Geschäftsführeraufgabe für die angeschlossenen Vereine zu schließen. Für diesen „Servicepoint Sport“ wird eine halbe Mitarbeiterstelle ab dem 1.7.2021 beim SSV eingerichtet. Der SSV erhält hierfür 2021 einen Personal- und Sachkostenzuschuss in Höhe von Euro 15.000,- und den 2 Folgejahren jeweils Euro 30.000,--

Begründung:

Das gemeinsame Ziel der Stadt und des SSV ist es, die Sportentwicklung zu fördern und zu pflegen sowie im Stadtgebiet ein attraktives und zeitgemäßes Sportangebot bereit zu stellen. Sport wird gerade auch nach Öffnung der Sportstätten und einem Re-Start der Vereine eine enorm wichtige Rolle vor Ort spielen. Schon jetzt ächzen die Vereine unter den organisatorischen und bürokratischen Lasten, so dass die noch wachsenden Anforderungen an die Mitgliederorganisation und -gewinnung zu einem erhöhten Bedarf an systematischer Organisationsentwicklung führen wird. Der Sportentwicklungsplan für Gütersloh schlägt hierzu die Schaffung einer „Koordinierungsstelle Sport/eines Servicebüros Sport“ vor.

Vor allem durch Abgabe von Organisationsaufgaben könnten sich die Vereine verstärkt auf ihre eigentlichen ehrenamtlichen Kernkompetenzen konzentrieren und Sportangebote für alle Altersgruppen entwickeln, was wieder die Grundlage für einen Erhöhung des durch die Pandemie abgenommenen Mitgliederbestandes wäre.

Dazu müsste der SSV prüfen, ob er als rechtsfähige Organisation Arbeitgeberfunktion erfüllen kann und ob er eventuell dafür noch juristische Abstimmungsprozesse einleiten muss.

Der zu konzipierende Kooperationsvertrag zwischen der Stadt und dem SSV soll dazu dienen, die gemeinsamen Ziele in Form einer hauptamtlichen Mitarbeit professionell zu unterstützen. Um dem/der Mitarbeiter*in eine ausreichende Perspektive geben zu können, sollte der Kooperationsvertrag eine Laufzeit von mindestens 2,5 Jahren mit automatischer Verlängerung bei Nichtkündigung haben. Die Leistungsbeschreibung für die Teilzeitstelle sollte auf jeden Fall unter Mitwirkung der Vereine realisiert werden, um deren Bedürfnisse in geeigneter Weise abbilden zu können.

BfGT Bürger für Gütersloh e. V.

Wir Bürger werden mitbestimmen!

BfGT

Bürger für Gütersloh e. V.
- Ratsfraktion -

Mit Blick auf die Wichtigkeit des Sports und der Vereine nach der Pandemie und den Folgejahren erscheint uns ein Haushaltsansatz in der vorgeschlagenen Höhe für vertretbar.

Mit freundlichen Grüßen

BfGT
Ratsfraktion

Jürgen Behnke
(Fraktionsvorsitzender)

Andrea Kees
(Sprecherin im Sportausschuss)

Gütersloh, den 15.03.2021

e-Mail / Auch ohne Unterschrift gültig